

Bezirksvertretung Münster-Ost

über

Herrn Stadtrat Peck

**Anfrage Nr. AFO/0006/2021: SPD Anfrage zu den Schrebergärten an der „Hoove“
Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit unter Beteiligung
des Bauordnungsamtes zu den Fragen eins bis drei**

1. Welche Duldungsdauer bzw. Regelungen gibt es bzgl. der Schrebergärten und kleineren Holzhütten, die am Ende der Straße „Hoove“ errichtet wurden?

Im Rahmen des Wersekonzeptes wurden in der Vergangenheit für diverse Wochenendhäuser (Hoove 95, 97, 99, 101, 103, 105, 109, 111, 113 und 115) bauaufsichtliche Duldungen (= Verzicht auf Einschreiten) ausgesprochen. Die Duldungszeiträume (10 Jahre) sind zwischenzeitlich abgelaufen. Eine Entscheidung über die Fortschreibung der Duldungen steht noch aus.

2. Sind der Stadt Münster etwaige Nutzungen bekannt, die über die zugesagte Duldungsdauer bzw. sonstige Regelungen hinausgehen?

In der Vergangenheit wurden punktuell bauliche Änderungen, wie z. B. das Abstellen eines Bauwagens usw. bekannt und entsprechend aufgegriffen. Aktuelle Informationen liegen zurzeit nicht vor.

3. Falls solche nicht genehmigte Nutzungen vorliegen: Welche Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung bereits ergriffen bzw. sind solche Maßnahmen geplant?

Aufgrund personeller Vakanzen mit Blick auf das Wersekonzept, aber auch im sonstigen ordnungsrechtlichen Bereich musste das bauaufsichtliche Einschreiten in der jüngeren Vergangenheit im Bezirk 1 (Münster Südost) auf klassische Gefahrenfälle (Brandschutz, Standsicherheit, Verkehrssicherheit usw.) beschränkt bleiben. Mit Wiederbesetzung der entsprechenden Stellen wird sich 63 der angesprochenen Thematik annehmen und im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung einer Lösung zuführen.

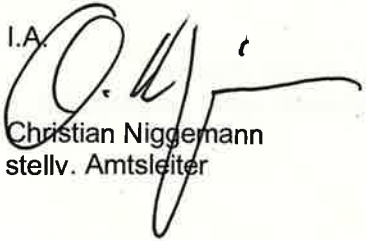
4. Bestehen aus Sicht der Stadt Münster angesichts des aktuellen Hochwassers akute Gefahren für die Umwelt, die von den auf den genannten Grundstücken gelagerten Abfällen ausgehen?

Unmittelbar nach Eingang des Antrags wurde die Situation an der „Hoove“ vor Ort durch die Rufbereitschaft „Umweltalarm“ überprüft und festgestellt, dass ein akuter Handlungsbedarf nicht bestand, zumal das Hochwasser der Werse zurückgegangen war. Das Ergebnis wurde die BV am 19.02.2021 auch per Mail mitgeteilt.

Im Nachgang wurden im März und in Juni weitere Ortsbesichtigungen durchgeführt. Der Termin im März wurde mit dem Bauordnungsamt an den Grundstücken Hoove (direkt an der Welse) durchgeführt. Gemeinsam wurden die Grundstücke von außen besichtigt. Auf keinem der Grundstücke wurden Müllablagerungen oder sonstige wassergefährdende Stoffe, die eine unmittelbare Gefährdung für das Gewässers darstellen könnten, gesichtet.

Ein unmittelbares Einschreiten der Unteren Wasserbehörde ist vor diesem Hintergrund derzeit nicht angezeigt.

I.A.



Christian Niggemann
stellv. Amtsleiter